

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 1152 IX „Lido Areal Königsturmstraße“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 12 (2) i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 25.10.2017 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, dass für das in nebenstehendem Übersichtsplan abgegrenzte Gebiet ein Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 1152 IX „Lido Areal Königsturmstraße“ einzuleiten ist. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

b) Ziel und Zweck des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Planung sieht die konkrete Schaffung einer Baufläche zur Errichtung eines Wohngebäudes auf einer bisher untergenutzten Fläche vor. Durch die besondere Konzeption des Betreibers sollen auf dem Areal ca. 117 Wohneinheiten für Schüler, Studenten und Berufspendler in preiswerten Microappartements entstehen. Des Weiteren soll entlang der Rinderbacher Gasse eine vorhandene Baulücke durch eine der Umgebung angepasste Bebauung geschlossen werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,22 ha.

c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit

**vom 15.01.2018 bis 23.02.2018**

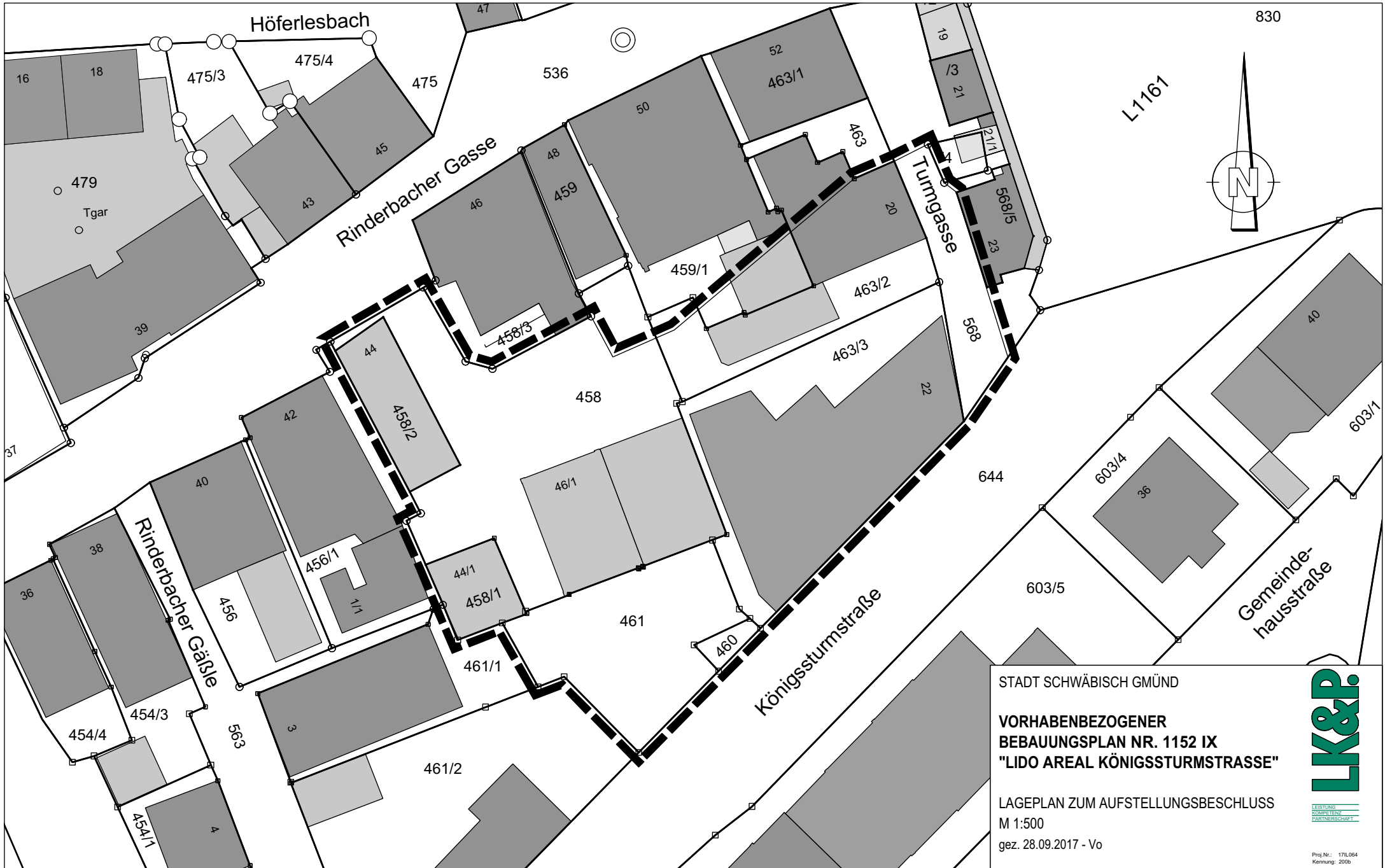
je einschließlich **während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus**, Marktplatz 1, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), öffentlich ausgelegt.

Der Plan kann im genannten Zeitraum auch auf der **Homepage** der Stadt Schwäbisch Gmünd unter [www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene](http://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Stadtplanungs- und Baurechtsamt vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Amt für Stadtentwicklung



STADT SCHWÄBISCH GMÜND

**VORHABENBEZOGENER  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1152 IX  
"LIDO AREAL KÖNIGSTURMSTRASSE"**

LAGEPLAN ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  
M 1:500  
gez. 28.09.2017 - Vo

